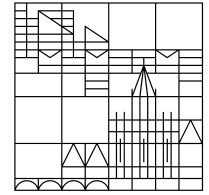


Universität
Konstanz



Austausch zum Campusmanagement

Konstanz, 11.12.2020

Themen

1. Studiengangsbezogenheit von Auslandsaufenthalten
2. Anpassung der Regelstudienzeiten und Prüfungsfristen (Corona-bedingt)
3. Implizite Prüfungsanmeldung
4. Mehrere gekoppelte Prüfungen zu einer Veranstaltung
5. Einverständniserklärungen zur digitalen Lehre

1. Studiengangsbezogenheit von Auslandsaufenthalten

Wenn für einen Auslandsaufenthalt **keine Leistung** erbracht wurde, dieser Auslandsaufenthalt aber **dennoch studienrelevant** ist, erkennen Sie die Studiengangsbezogenheit dieses Auslandsaufenthalts bitte mithilfe der Anerkennungsplatzhalter unter dem Konto 66 an. So kann er trotzdem in die Statistik mit einfließen.

Da es momentan keine andere Möglichkeit gibt, die Studiengangsbezogenheit anzuerkennen und für die Statistik zugänglich zu machen, wird hier sozusagen mit einer „Fake-Prüfung“ gearbeitet.

Sie legen dazu eine Anerkennung mit dem Status BE an, setzen ein Häkchen bei „Anerkennung?“ und wählen als Anerkennungsart „Leistung im Ausland erbracht“. Es öffnet sich dann ein weiterer Bereich, in dem Sie den Auslandsaufenthalt durch Häkchen setzen zuordnen können.

Unabhängig von dieser Bereinigung für das SoSe sind wir, das International Office und die Stabstelle für Controlling daran, den Erfassungsprozess für Auslandsaufenthalte weiter zu optimieren.

Wir bedanken uns im Namen aller Beteiligten für Ihre Mitarbeit!

Wiki-Artikel zum Thema: https://de.zeus-wiki.uni-konstanz.de/wiki/ZEuS-Wiki:ZEuS_Auslandsaufenthalte

2. Anpassung der Regelstudienzeiten und Prüfungsfristen (Corona-bedingt)

Die Landesregierung plant erneut eine **Verlängerung der Regelstudienzeiten und Fristen für FS-gebundene Prüfungsleistungen um 1 Fachsemester** für im **WiSe 2020/21 immatrikulierte Studierende**. Der Landtag entscheidet am 16.12.20 darüber.

LHG § 29 Absatz 3 a Satz 1 wird wie folgt gefasst: ‚Für Studierende, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben sind, gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende, für jedes dieser Semester um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit; das Wissenschaftsministerium kann diese Regelung durch Rechtsverordnung auf weitere Semester erstrecken.‘ “

Absatz 5 a Satz 1 wird wie folgt gefasst: ‚Für Studierende verlängern sich die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang je Semester jeweils um ein Semester, wenn sie im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/2021 in diesem Studiengang eingeschrieben sind.‘ “

Auswirkungen: OP/ZP/SKN-Listen:

Wie auch für das SoSe 20 würden dann **keine OP/ZP/SKN-Listen** benötigt werden, da pauschal alle für das WiSe 20/21 bestehenden Fristverlängerungsanträge von uns auf das SoSe 21 verlängert werden. Betroffene Studierende ohne Fristverlängerungsantrag würden einen Fristverlängerungsantrag +1 FS (wenn nur im WiSe20/21 immatrikuliert) bzw. +2 FS (wenn im SoSe20 und WiSe20/21) von uns zugewiesen bekommen.

Wir informieren Sie nächste Woche über die Entscheidung.

3. Implizite Prüfungsanmeldung

Stand und Workaround

- Aktuell kann die **IPA nicht vollständig und fehlerfrei** durchgeführt werden.
Es sind **aufwändige Nacharbeiten** notwendig.
Wir stehen mit der HIS dazu im Austausch. Der Fehler konnte identifiziert werden und wir hoffen auf eine zeitnahe Behebung durch Hotfix.
- **Alternativ**
 - ... können die Studierende aus der Teilnehmerliste der Veranstaltung **manuell nacherfasst** werden (Leistungen bearbeiten)
 - ... kann eine **studentische Anmeldung** durchgeführt werden.
- Die Erfassung der Teilnehmer durch die „Pflichtanmeldung“ stellt aktuell keine geeignete Lösung dar.

4. Mehrere gekoppelte Prüfungen zu einer Veranstaltung

ZEuS bewertet **mehrere gekoppelte Prüfungen** zu einer Veranstaltung als **gleichwertige Alternativen**: *entsprechend eingeschriebener Prüfungsordnung oder zu erbringender Prüfungsleistung ist von Studierenden entweder die eine ODER die eine Prüfung erbracht.*

An der UKN gibt es jedoch auch **ergänzende mit einer Veranstaltung verknüpfte Prüfungen** (bspw. theoretischer und praktischer Teil). Dabei ist zur korrekten Abbildung in ZEuS folgendes zu Bedenken:

- Die semesterbezogenen **Prüfungstitel von gekoppelten Prüfungen** zu einer Veranstaltung sind **immer gleich** – Anpassungen in der einen Prüfung werden in die andere Prüfung übertragen. Eine **Spezifizierung im Prüfungstitel sollte immer im unabhängigen Prüfungselement** vorgenommen werden, der Titel des Prüfungssatzes hingegen sollte sich gleichen. An den relevanten Stellen (Prüfungsanmeldung) wird denn Studierenden immer (auch) der Titel des Prüfungselements angezeigt, so dass die Eindeutigkeit gegeben ist.
- Damit in einem Semester **mehrere gekoppelte Prüfungen zu einer Veranstaltung angemeldet werden können**, muss dies in beiden gekoppelten Prüfungen entsprechen freigegeben werden, andernfalls ist die Anmeldung (auch durch die Sachbearbeitung) immer nur zu einer gekoppelten Prüfungen im Semester möglich.

4. Prüfungsanmeldung für mehrere Prüfungen zur selben gekoppelten Veranstaltung in einem Semester freigeben

Markierung aktiv setzen (*Default Prozess*)

Per Default kann in einem Semester immer nur eine gekoppelte Prüfung zu einer Veranstaltung angemeldet werden (also bspw. Hausarbeit oder Klausur).

Soll zu vereinzelter Veranstaltung die Anmeldung zu mehreren Prüfungen in einem Semester möglich sein, muss die **im unabhängigen Prüfungselement aktiv markiert** werden

Markierung aktiv entfernen (*Prozess auf Anfrage aus den Fachbereichen bzw. Abteilungen*)

Die Anmeldung zu mehreren gekoppelten Prüfungen der gleichen Veranstaltung wird **per Default mit der Generierung der Prüfungsnummer** freigegeben.

Sollen zu vereinzelter Veranstaltung explizit immer nur eine Prüfung im Semester anmeldbar sein, muss die entsprechende Markierung **nach Vergabe der Prüfungsnummer aktiv gesetzt** werden.

Falls wir diesen Prozess so für Sie umsetzen sollen, sprechen Sie uns bitte an.

4. Eintragung im Prüfungselement

Angebot/Sichtbarkeit

Angebot Wahlleistungen	1=Prüfung/LV: Angebot für die gesamte Hochschule	ⓘ
* Verarbeitung in STU	Nein	ⓘ
* Verarbeitung in DOC	Nein	
Rückmelderelevante Auflagenprüfung	Nein	
Rückmeldung gesperrt nach Fachsemester		
Art der Auflagenprüfung	Bitte auswählen...	
Statistik	Bitte auswählen...	ⓘ
Pflichtbelegung	Bitte auswählen...	ⓘ
Freiversuchskennzeichnung	Keine Freiversuchsregel	
Kopplung zu Lehrveranstaltungen	Kopplung erlaubt	ⓘ
	Kopplung nicht erlaubt	

Studierende dürfen **mehrere Prüfungen** im gleichen Jahr/Semester/Prüfungsperiode zur gleichen gekoppelten Lehrveranstaltung ablegen

Studierende dürfen **eine Prüfung** im gleichen Jahr/Semester/Prüfungsperiode zur gleichen gekoppelten Lehrveranstaltung ablegen

5. Einverständniserklärungen zur digitalen Lehre

Bei Online-Lehrveranstaltungen, in denen mit Webkonferenzen gearbeitet wird, werden personenbezogene Daten von Studierenden verarbeitet. Studierende müssen über die diesbezügliche Datenverarbeitung informiert werden und ihre Einwilligung erteilen.

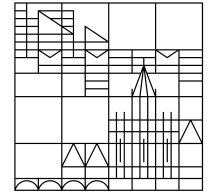
Ab dem Sommersemester 2021 wird es dazu ein **teilautomatisiertes Verfahren über ZEuS** geben. Dafür integriert das Campusmanagement in alle Belegverfahren einen generellen Hinweis zum Datenschutz, der seinerseits auf die lehrveranstaltungsspezifische Datenschutzhinweise verweist, die als Dokument (ggf. nach Anpassung der Mustervorlage) durch die Lehrenden oder Lehrplanenden in den ZEuS-Kurs hochgeladen wird.

Alle im laufenden Wintersemester erstellten Datenschutzhinweise können dafür weiterverwendet werden!

Bitte beachten Sie, dass dieses Verfahren nur für Lehrveranstaltungen greift, denen ein Belegverfahren über ZEuS zugeordnet ist. Nur im Rahmen eines solchen Anmeldevorgangs kann in ZEuS eine Einwilligung durch die Nutzer*innen eingeholt werden; das Verfahren kann deshalb erst für das Sommersemester 2021 angeboten werden. Das ZEuS-Team setzt sich mit näheren Informationen rechtzeitig mit der operativen Ebene in Verbindung.

Für Lehrveranstaltungen ohne Anmeldung/Belegung in ZEuS stehen weiterhin die Lösungen über ILIAS oder per E-Mail zur Verfügung, wie sie vom Prorektor für Lehre zu Beginn des Semesters kommuniziert wurden.

Universität
Konstanz



**Herzlichen
Dank!**

Team Campusmanagement